

Gesonderte allgemeine Preise Haushalt und Landwirtschaft für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz des Elektrizitätsversorgungsunternehmens (EVU) gültig ab 01.01.2019

TARIFARTEN		
	netto	brutto**
Verbrauchspreise		
Einfachtarif	22,928 Cent/kWh	27,28 Cent/kWh
Zeitzonen-Hochtarif *	23,020 Cent/kWh	27,39 Cent/kWh
Zeitzonen-Niedertarif *	20,121 Cent/kWh	23,94 Cent/kWh
Jahres-Grundpreise		
Einfachtarif	93,10 EURO/Jahr	110,79 EURO/Jahr
Zeitzonentarif	136,21 EURO/Jahr	162,09 EURO/Jahr
Im Jahresgrundpreis sind folgende Verrechnungspreise für Zähler und zusätzliche Geräte enthalten:		
Eintarifzähler	30,60 EURO/Jahr	36,41 EURO/Jahr
Zweitartfzähler mit Zeitsteuerung	61,20 EURO/Jahr	72,83 EURO/Jahr

* Zum Einsatz des Zeitzonentarifes wird eine Beratung durch die Stadtwerke Grünstadt GmbH empfohlen. Die vom Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:
 Niedertarifzeit (NT): Täglich 22.00 bis 6.00 Uhr
 Hochtarifzeit (HT): Die übrige Zeit

** Die angegebenen Preise sind brutto inklusive 19 % Umsatzsteuer, gerundet (Stand 01.01.2019).

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 18,72 € brutto beim Einfachtarif und 23,30 € brutto beim Zeitzonentarif berechnet.

Die Verbrauchspreise beinhalten die Stromsteuer in einer Höhe von 2,05 Cent/kWh (netto) und die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Haftungsumlage) und der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage) sowie die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung der Konzessionsabgabe für Strom und Gas" vom 09.01.1992.

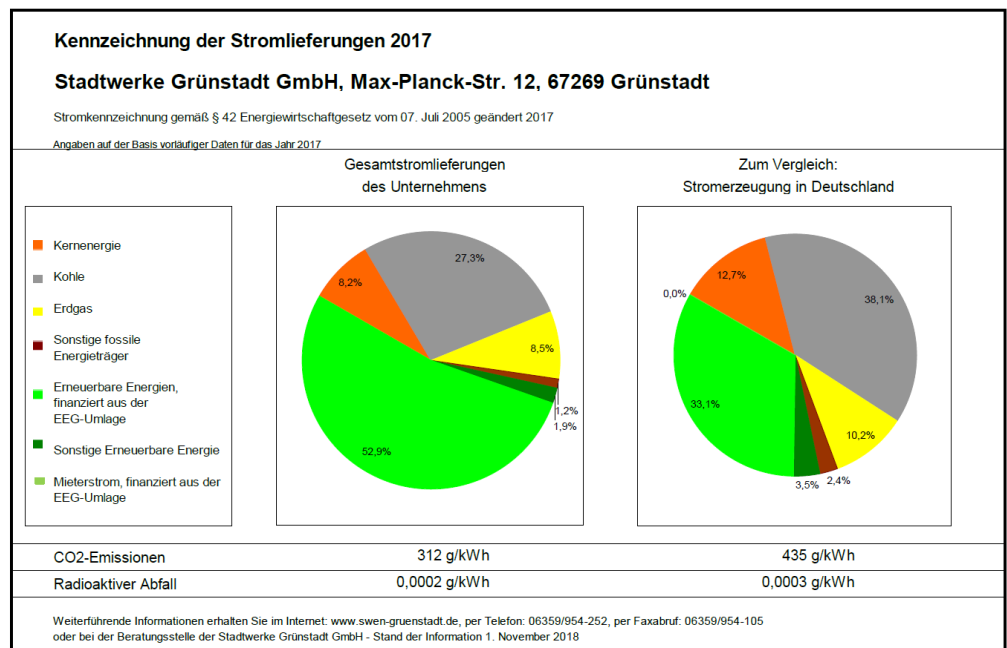
Verbraucher, die im Zeitzonen-Hochtarif bzw. im Einfachtarif unter einem bestimmten Mindestjahresverbrauch liegen, werden nach der Durchschnittspreisbegrenzung abgerechnet. Sie zahlen nur den Verrechnungspreis und die verbrauchten Kilowattstunden werden mit einem Verbrauchspreis von 44,68 Cent/kWh brutto abgerechnet. Die Berechnung nach der Durchschnittspreisbegrenzung ist in diesem Fall günstiger.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Nachtspeicherheizungen

Ab dem 1.1.2007 unterliegt die Megawattstunde Strom gem. § 3 Stromsteuergesetz dem Regelsteuersatz von 20,50 € (netto).

Der Verbrauchspreis für alle Nachtspeicherheizungen beträgt netto 15,948 Cent/kWh bzw. brutto 18,98 Cent/kWh. Die angeführten Verbrauchspreise gelten bei Leistung eines Baukostenzuschusses im Rahmen eines Sonderabkommens.



Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile (Stand 01.01.2019)

	Einfachtarif	Zeitzonen-Hochtarif	Zeitzonen-Niedertarif	Nachtspeicherheizungen mit Zeitzonentarif	Nachtspeicherheizungen mit eigenem Zähler
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	110,79 €/Jahr	162,09 €/Jahr			36,41 €/Jahr
Grundpreis pro Monat	9,23 €/Monat	13,51 €/Monat			3,03 €/Monat
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	27,28 Ct/kWh	27,39 Ct/kWh	23,94 Ct/kWh	18,98 Ct/kWh	18,98 Ct/kWh
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,10 €/Jahr	136,21 €/Jahr			30,60 €/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	22,928 Ct/kWh	23,020 Ct/kWh	20,121 Ct/kWh	15,948 Ct/kWh	15,948 Ct/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
Stromsteuer	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 Ct/kWh	1,320 Ct/kWh	0,610 Ct/kWh	0,110 Ct/kWh	0,110 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,405 Ct/kWh	2,050 Ct/kWh	6,405 Ct/kWh	6,405 Ct/kWh	6,405 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280 Ct/kWh	1,320 Ct/kWh	0,280 Ct/kWh	0,280 Ct/kWh	0,280 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305 Ct/kWh	6,405 Ct/kWh	0,305 Ct/kWh	0,305 Ct/kWh	0,305 Ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,416 Ct/kWh	0,280 Ct/kWh	0,416 Ct/kWh	0,416 Ct/kWh	0,416 Ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005 Ct/kWh	0,305 Ct/kWh	0,005 Ct/kWh	0,005 Ct/kWh	0,005 Ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	5,100 Ct/kWh	5,100 Ct/kWh	5,100 Ct/kWh	2,550 Ct/kWh	2,550 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netzentgelt	40,00 €/Jahr	40,00 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten	40,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inklusive Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,12 €/Jahr	23,26 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten	11,12 €/Jahr
Summe staatlich und regulatorisch veranlasseter Kostenbelastungen	51,12 €/Jahr	63,26 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten	51,12 €/Jahr
	15,881 Ct/kWh	15,881 Ct/kWh	15,171 Ct/kWh	12,121 Ct/kWh	12,121 Ct/kWh
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):					
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	41,98 €/Jahr	72,95 €/Jahr	Im Hochtarif enthalten	Im Hochtarif enthalten	-20,52 €/Jahr
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	7,047 Ct/kWh	7,139 Ct/kWh	4,950 Ct/kWh	3,827 Ct/kWh	3,827 Ct/kWh

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.